Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr. Als Beilage Donnerstag und Sonntag der Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 166. Morgenblatt. Mittwoch, den 11. April. 1866.

Deutschland.

Berlin, 10. April. Die Massenversammlung, welche im Januar d. J. in Altona stattfand, gab bekanntlich den äußeren Anlaß für das Berliner Kabinet zu der Note ab, welche als der Ausgangspunkt der augenblicklichen bedenklichen Spannung zwischen den beiden deutschen Großmächten betrachtet werden kann. Auf diese Note folgte österreichischerseits am 7. Februar eine Antwort, die den Stillstand der diplomatischen Verhandlungen zwischen beiden Kabinetten zur Folge hatte. Die „Neue Frankfurter Zeitung" ist in den Stand gesetzt, den Wortlaut des gedachten Erlasses des Grafen Bismarck an Frhrn. v. Werther in Wien mitzutheilen. Wir lassen den Text dieses wichtigen Schriftstücks hier ebenfalls folgen:

Berlin, 26. Januar 1866.

In meinem Erlaß vom 20. d. M. habe ich die Lage der Dinge in Holstein, zu deren Kenntniß Ew. 2c. in meinen anderweitigen Mittheilungen ein reiches Material zu Gebote stand, zusammenfassend besprochen und Sie ersucht, dem Herrn Grafen Mensdorff über die Rückwirkung der Vorgänge in Holstein auf den Gesammtcharakter unserer Beziehungen zu Oesterreich keinen Zweifel zu lassen. Die neuerlichen Nachrichten aus Altona nöthigen mich, darauf zurückzukommen. Man wird auch in Wien fühlen, daß die dort stattgefundene Versammlung schleswig-holsteinischer Kampfgenossen und Vereine nicht mehr blos ein einzelnes Glied in der Kette scheinbar unbedeutender Vorkommnisse bildet, über welche wir uns seit Langem zu beschweren gehabt, sondern, daß sie eine entscheidende Wendung bezeichnet, bei welcher sich herausstellen muß, welchen Charakter das Wiener Kabinet seinen Beziehungen zu uns geben will. Diese Versammlung ist in der That eine Erscheinung, auf deren Zulassung auf dem Gebiet des österreichischen Regiments in Holstein wir selbst nach den bisherigen Vorgängen nicht gefaßt sein konnten Eine Massendemonstration, bestimmt zur Agitation theils für Zwecke, welche die Landesregierung kurz vorher in ausdrücklichem Auftrage des Statthalters abgelehnt hatte, theils ausdrücklich und direkt gegen Preußen; diese Demonstration, zuerst polizeilich beanstandet, dann von der Landesregierung nach Verständigung mit dem Vorstande in einer Weise zugelassen, daß, wenn nur keine Resolutionen gefaßt wurden, den aufregendsten Reden der weiteste Spielraum gegönnt wurde; endlich die Versammlung von leitenden Demokraten aus anderen deutschen Ländern besucht. ganz in derselben Weise wie in Frankfurt und zu demselben Zwecke. Der Plan zu dieser Versammlung zeigt, wie man im Lande die Erklärungen der Landesregierung und des Statthalters über die Agitation wegen Berufung aufgefaßt und verstanden hatte; und die Zulassung derselben hat leider bewiesen, daß dies ein richtiges Verständniß war. Es erscheint fast unbegreiflich, daß es zu diesem Punkte hat kommen können, wenn wir auf die Tage von Gastein und Salzburg zurückblicken. Ich durfte damals annehmen, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und seine Minister eben so klar wie wir über den gemeinsamen Feind beider Mächte, die Revolution, sähen; und wir glaubten über die Nothwendigkeit und den Plan des Kampfes gegen dieselbe einig zu sein. Auf diese Ueberzeugung gestützt, machten wir in Wien den Vorschlag des Vorgehens in Frankfurt, auf welchen das Kaiserliche Kabinet einging, dem es aber bald die Spitze abzubrechen suchte und dessen Wirkung dadurch in Nichts verlaufen ist. Dieses Verhalten war wohl geeignet, uns bedenklich zu machen; indessen konnten wir doch diese Lauheit und Zurückhaltung noch einer gewissen Passivität und der Nachwirkung früherer Traditionen zuschreiben. Wir durften daher, wenn uns auch diese Erfahrung für die Zukunft zur Vorsicht mahnte, uns doch enthalten, besorglichere Folgerungen daraus zu ziehen. Das gegenwärtige Verhalten der Kaiserlichen Regierung in Holstein trägt einen andereu Charakter. Wir müssen es geradezu als ein aggressives bezeichnen und die Kaiserliche Regierung steht nicht an, genau dieselben Mittel der Agitation gegen uns ins Feld zu führen, welche sie mit uns gemeinsam in Frankfurt hatte bekämpfen wollen. Worin unterscheidet sich jene, durch den Zuzug von Führern der Demokratie aus Hessen, Frankfurt, Bayern illustrirte Massenversammkung von denjenigen Versammlungen, über deren Zulassung Oesterreich selbst mit uns in Frankfurt Beschwerde geführt hat? Höchstens dadurch, daß der Kaiserlichen Statthalterschaft in den holsteinischen Gesetzen wirksamere Gegenmittel zu Gebote gestanden, als dem Frankfurter Senate, daß die Agitation in Holstein ein bestimmteres und greifbareres Objekt hat und noch unmittelbarer und feindlicher gegen Preußen gerichtet ist — ebenso feindlich aber gegen das für Preußen und Oesterreich gemeinsame Recht der Souveränität in den Herzogthümern! Nur der Gebrauch, den man von der durch solche Demonstrationen hervorgerufenen Stimmung in feindlicher Tendenz gegen Preußen machen will, erklärt es, wenn man in Wien übersieht, daß alle diese Angriffe auf das Recht Preußens ebensosehr die Rechte Sr. Maj. des Kaisers treffen, und daß man dort die verderbliche Wirkung ignoriren kann, welche im Lande durch das begünstigte und gebildete System der Agitation hervorgebracht wird; daß man es zuläßt, wenn in holsteinischen Versammlungen süddeutsche Agitatoren die Aufforderung zur Steuerverweigerung ins Land schleudern. Ich habe Ew. 2c. schon bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen, daß wenn man in Wien dieser Umwandlung eines bisher durch seinen konservativen Sinn ausgezeichneten Volksstammes in einen Heerd der revolutionären Bestrebungen ruhig glaubt zusehen zu können, wir unsererseits es nicht dürfen und nicht zu thun entschlossen sind. Durch den Gasteiner Vertrag ist jedes der beiden Herzogthümer gleichsam als ein anvertrautes Pfand der Loyalität des einen der beiden Mitbesitzer übergeben; wir hatten die Hoffnung, von da aus zu einer weiteren Verständigung zu gelangen, und wir haben das Recht, zu fordern, daß bis zu dem Eintritt dieser Verständigung das Objekt selbst in status quo erhalten werde. Eine Deteriorirung desselben, wie sie durch diese Agitation bewirkt wird, können und wollen wir uns nicht gefallen lassen. Das Preisgeben aller Autorität, die Zulassung offenbarer Mißachtung und Verhöhnung selbstgegebener Bestimmungen, die prinzipielle Nichtanwendung bestehender Gesetze unter Anfechtung der Gültigkeit derselben Seitens der Kaiserlichen Regierung sind erhebliche Beschädigungen des moralischen Prinzips, welches in den durch einen opfervollen Krieg unserer Fürsorge anheimgebenen Ländern aufrechtzuerhalten wir uns verpflichtet erachten. Ew 2c. überlasse ich, zu erwägen, welchen Eindruck ein solches Verfahren seines Bundesgenossen im Kriege, jetzt im Frieden auf Se. Maj. den König, unsern allergnädigsten Herrn, machen, wie schmerzlich es ihn berühren müsse, revolutionäre und jedem Thron feindliche Tendenzen unter dem Schutze des österreichischen Doppeladlers entfalten zu sehen, und wie solche Eindrücke dahin führen müssen, das von Sr. Majestät lange und liebevoll gehegte Gefühl der Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Mächte zu erschüttern und zu schwächen! Es ist der ausdrückliche Befehl Sr. Majestät des Königs, daß ich Ew 2c. ergebenst auffordere, dieß offen dem Hrn. Grafen v. Mensdorff auszusprechen und ihn zu ersuchen, es zur Kenntniß seines Kaiserlichen Herrn zu bringen. Die Regierung Sr. Majestät des Königs bittet das Kaiserliche Kabinet im Namen der beiderseitigen Interessen den Schädigungen, welche das monarchische Prinzip, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte System leiden, ein Ziel zu setzen; sie hält es für ein leichtes, wenn die Gesetze des Landes, an deren Bestehen kein ernster Zweifel obwalten kann, zur Anwendnng gebracht werden, den unwürdigen Schmähungen in Presse und Vereinen gegen seinen Bundesgenossen und Mitbesitzer ein Ende zu machen und die Einwirkung des sogenannten Kieler Hofes auf das Land, welche einen fortwährenden Protest und Angriff gegen sein wie gegen unser Recht enthält, für die Zukunft unmöglich zu machen. Wir verlangen keine Konzession, kein Aufgeben irgend eines österreichischen Rechts in den Herzogthümern, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechts; nichts Anderes, als was Oesterreich ebensosehr seiner eigenen wie unserer Stellung schuldig ist; auch nichts Anderes, als was die Kaiserliche Regierung jeden Augenblick ohne irgend ein Opfer oder eine Schädigung ihrer Interessen auszuführen in der Lage ist. Mag dieß gemeinsame Recht für Oesterreich von geringem Werthe sein, für Preußen ist die Feststellung und Durchführung desselben eine von ihrer Gesammtpolitik untrennbare Lebensfrage der jetzigen Regierung Sr. Maj. des Königs. Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf unsere Bitte würde uns die Ueberzeugung geben, daß die Kaiserliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen, sondern daß die Preußen abgeneigten Tendenzen, daß ein; wie wir hoffen überwundener traditioneller Antagonismus gegen Preußen, welcher sich jetzt das Gebiet der Herzogthümer zum Felde seiner Wirksamkeit ausersehen hat, in ihr mächtiger ist, als das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Interessen! Es würde dies für die Königl. Regierung, es würde vor Allem für Se. Maj. den König selbst eine schmerzliche Enttäuschung sein, welche wir wünschen und hoffen uns erspart zu sehen. Aber es ist ein unabweisbares Bedürfniß für uns, Klarheit in unsere Verhältnisse zu bringen. Wir müssen, wenn die von uns aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen läßt, für unsere ganze Politik volle Freiheit gewinnen und von derselben den Gebrauch machen, welchen wir den Interessen Preußens entsprechend halten. Ich bitte Ew. 2c. hierüber dem Hrn. Grafen v. Mensdorff keine Zweifel zu lassen. Der Augenblick ist ernst und die neuesten Vorgänge, welche auch in Wien nicht mehr ignorirt werden können und deren Auffassung und Behandlung auf die Haltung und die Absichten des Kaiserl. Kabinets ein für uns entscheidendes Licht werfen muß, haben die Verhältnisse zu sehr auf die Spitze getrieben, als daß eine weniger offene Sprache an der Zeit wäre. Ew. 2c. sind ermächtigt, dem Kaiserl. Hrn. Minister diesen Erlaß in seinem ganzen Umfange vorzulesen und selbst, wenn er es wünschen sollte, denselben zur Kenntniß Sr. M. des Kaisers zu bringen, ihm denselben zu diesem Zweck in den Händen zu lassen.

Auf diese Note hat Oesterreich am 7. Februbr eine Antwort gegeben, welche nach der „N. F. Z." wie folgt lautet:

Weisung an Graf Karolyi in Berlin d. d. Wien, 7. Februar.

Durch meine verschiedenen Mittheilungen, sowie durch die unlängst zu Wien mit mir gepflogenen Unterredungen, kennen Ew. 2c. vollständig die Ansichten, welche der Kaiserliche Hof in Bezug auf die Gasteiner Konvention und die aus derselben hervorgegangene Sachlage festhält. Der provisorischen Eigenschaft dieses Uebereinkommens eingedenk, werden wir sicher nicht vergessen, daß zu Gastein weder ein Successionsstreit entschieden, noch der österreichischen Monarchie eine Provinz einverleibt, noch uns das Recht eingeräumt worden ist, über die politische Zukunft des Herzogthums Holstein einseitig und ohne Zustimmung Preußens zu verfügen. Ein solches Recht steht uns so wenig zu, wie Preußen ein Recht zu einseitiger Verfügung über das Herzogthum Schleswig erworben hat. Nicht die Substanz, sondern nur den einstweiligen Besitz der Errungenschaften des Wiener Friedensvertrages haben die beiden Mächte unter sich getheilt. Sie haben die definitive Lösung der Souveränetätsfrage einem künftigen Einverständnisse vorbehalten. Ew 2c. wissen, daß der Kaiserliche Hof im vollsten Umfange die bindende Kraft dieses Vorbehaltes anerkennt. Waren es auch nicht Ansprüche Preußens, sondern Rechte des deutschen Bundes und Rechte der Herzogthümer, welche das Motiv zum Kriege gegen Dänemark bildeten, so erschien es doch stets dem Kaiser, unserm allergnädigsten Herrn, als der Stellung der beiden deutschen Großmächte angemessen, die neuen politischen Gestaltungen, die aus dem Kriege hervorgehen mußten, an die Bedingung einer freien Vereinbarung zwischen den Höfen von Wien und Berlin zu knüpfen. Niemals hat Kaiser Franz verkannt, daß eine solche Vereinbarung dem Staatsinteresse Preußens eine gerechte Befriedigung gewähren müsse. Aus unverwerflichen Beweisen leuchtet der Wunsch Sr. Majestät hervor, durch jedes mögliche Zugeständniß die endliche Lösung zu erleichtern. Frei von jeder Verantwortlichkeit dafür, daß das Ziel bis jetzt unerreicht geblieben ist, steht Oesterreich noch immer der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen dafür ein, daß es nichts zulassen werde, was der vorbehaltenen Verständigung zwischen den beiden Mächten präjudiziren würde. In der einstweiligen Verwaltung Holsteins ist jedoch die Kaiserliche Regierung nach der Uebereinkunft von Gastein keiner Kontrole unterworfen. Sie ist nicht die alleinige Eigenthümerin der holsteinischen Souveränetätsrechte, aber die Art der Ausübung derselben ist ihrem eignen freien Ermessen überlassen. Wie überall, so vertritt sie auch im Norden Deutschlands hohe konservative Interessen, und ist ihre ernste Sorge, daß ihre ganze Aktion in Holstein den Anforderungen dieser Pflicht entspreche. Allein ihr Verfahren in Holstein hängt nur von ihren eigenen Eingebungen ab, und sie betrachtet jede einzelne Frage, welche im Bereiche ihrer dortigen Administration auftauchen mag, als ausschließlich zwischen ihr und ihrem Statthalter schwebend, jeder andern Eiuwirkung aber entzogen. Dieselbe Unabhängigkeit räumt sie in Schleswig der Königl. preußischen Regierung ein. Diese unsere Auffassung der Lage ist im klaren Wortlaute der Gasteiner Bestimmungen begründet. Sie ist gerecht gegen Preußen, wie gegen uns selbst. Sie entspricht dem Gefühl unserer Würde, sie ist von der nothwendigen Sorge für unsere Interessen gefordert. Das Berliner Kabinet, welchem wir dies alles wiederholt dargelegt haben, hat daher die hier abschriftlich beiliegende Depesche wohl kaum in der Erwartung abfassen können, daß wir von der uns so bestimmt und deutlich vorgezeichneten Linie des Verhaltens abweichen würden. Ich, der ich diese Zeilen zu schreiben die Ehre habe, unterhalte persönlich zu gern mit dem Freiherrn v. Werther einen vertrauensvollen Verkehr, als daß ich Anstand nehmen sollte, jedes Ereigniß des Tages mit ihm zu besprechen. Graf Mensdorff kann ohne Zweifel dem Freiherrn von Werther anvertrauen, wie die Regierung des Kaisers über die Zulassung jener Altonaer Versammlung denkt, welcher man übrigens in Berlin allzu große Wichtigkeit beizulegen scheint. Der Minister des Kaisers aber muß den Anspruch des Königlich preußischen Gesandten, Rechenschaft über einen Akt der Verwaltung Holsteins zu erhalten, entschieden zurückweisen, und ich befolge, indem ich dies ausspreche, nur die Befehle meines Kaiserlichen Herrn, Allerhöchstwelchem ich die Depesche des Herrn Grafen Bismarck zu unterlegen mir zur Pflicht gemacht habe. Durch den Gasteiner Vertrag — so bemerkt das Kabinet von Berlin — ist jedes der beiden Herzogthümer gleichsam als eiu anvertrautes Pfand der Loyalität des einen der beiden Mitbesitzer übergeben. Jeder derselben hat das Recht, zu fordern, daß bis zum Eintritte der künftigen Verständigung das Objekt derselben in status quo erhalten werde. Dem ist in der That nicht anders. Aber dieses Recht bezieht sich augenscheinlich auf die ungeschmälerte Erhaltung der Substanz. Wäre seine Bedeutung die einer Kontrole der einzelnen Verwaltungshandlungen, so hätte eben so gut die ungetheilte Regierungsgemeinschaft beibehalten werden können, welche bis zur Gasteiner Uebereinkunft bestand. Und wenn die Klage gegen uns dahin lautet, daß durch unsere Lauheit und Passivität das monarchische Prinzip in Holstein geschädigt, der konservative Sinn, der den schleswigholsteinischen Volksstamm ausgezeichnet habe, umgewandelt und das Objekt der künftigen Verständigung deteriorirt werde, so wird das Gewissen des gesammten Europa mit uns diese Anklage verwerfen, denn das gesammte Europa weiß, daß die Bestrebungen, die heute in Holstein vorherrschen, dieselben sind, die zur Zeit der Gasteiner Konvention und schon längst vor dieser Epoche bestanden, und aus welchen der Widerstand der Herzogthümer gegen Dänemark seine Kraft schöpfte.

In Altona haben wir gegen Preußen — deß werden wir ferner geziehen — die nämlichen Excesse verüben lassen, die wir in Frankfurt gemeinschaftlich mit Preußen verurtheilt haben. Wie hat das Königlich preußische Kabinet sich der naheliegenden Entgegnung aussetzen mögen, daß gerade Preußen sich geweigert hat, ein Verbot solcher Versammlungen, wie sie in Altona stattgefunden, für das gesammte Bundesgebiet zu beantragen? Wäre eine Regelung von Bundes wegen erfolgt, so hätte es in Holstein nicht an einer festen Norm gefehlt, und die Königliche Regierung wäre nicht darauf beschränkt, von uns die Wiedereinführung jener dänischen Ordonnanzen zu verlangen, über deren Druck die Herzogthümer sich meist laut beschwerten und die wir nicht mehr in praktischer Geltung vorfanden, als wir die Verwaltung Holsteins übernahmen.

Der Kaiser, unser Allergnädigster Herr, beklagt diese ganze Polemik. Schwer wird Se. Majestät sich entschließen, zu glauben, daß König Wilhelm den Maßstab für den Werth, welchen der Kaiser auf Seine Beziehungen zu Preußen legt, von Oesterreichs Einwilligung oder Nichteinwilligung in den Wunsch der Annexion der Herzogthümer an Preußen, werde entnehmen wollen. Ein so einseitiger Anspruch steht den Gedanken des Königs sicher fern. Dennoch spricht die Königliche Regierung zu uns, als ob unsere so natürliche Weigerung, diese Annexion sich vollziehen zu lassen, nicht anders als durch eine Rückkehr zu einer Politik verderblicher Eifersucht und Rivalität erklärt werden könne. Ja, sie spricht, als ob sie von Oesterreich im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind,

die Revolution, verlassen und dadurch an der Ausführung ihres Willens gehindert sei, auf die Dauer mit uns gemeinsame Wege zu gehen. — Möge die Königliche Regierung einen unbefangenen Blick auf die jüngste Vergangenheit werfen! Betrachtet sie Deutschlands Zustände, so tritt ihr die Thatsache entgegen, daß wir, weit entfernt, eine Koalition gegen Preußen bilden zu wollen, unsere Verhältnisse zu den Mittelstaaten der Allianz mit Preußen entschieden nachgesetzt, ja, so ernstlich benachtheiligt haben, wie dies die durch die Anerkennung des Königreichs Italien geübte Vergeltung bekundet. — Wirft sie die Augen auf die Verhältnisse zwischen den europäischen Kabinetten, so wird sie bekennen müssen, daß wir überall niemals durch auswärtigen Druck auf Preußen zu wirken gesucht haben, und selbst die in Berlin so viel geschmähte Wirksamkeit unseres Botschafters in Paris hat stets nur den Zweck gehabt, Frankreich in seiner Politik der Enthaltung in der schleswig-holsteinischen Frage zu bestärken. — Eine Enttäuschung hat somit die Handlungsweise des Kaisers, die sich unveränderlich nach den obersten Interessen des Friedens und der Ordnung in Oesterreich wie in Deutschland und Europa regelt, dem Könige von Preußen nicht bereiten können, und mit fester Ueberzeugung lehne ich vom Kaiserlichen Hofe den Vorwurf ab, daß in seinen Gesinnungen und Handlungen der Grund liege, wenn die von Preußen nach den Schlußworten des Herrn Grafen v. Bismarck aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen ließe. Es ist diese Verwahrung der einzige Zweck meiner Bemerkungen, und ich würde gegen den hohen Sinn des Kaisers verstoßen, wenn ich mich von so manchen Wahrnehmungen von gestern und heute verleiten ließe, das Verhalten des Berliner Hofes in Kontrast mit dem unsrigen zu setzen.

Ew. rc. sind ersucht, dem Königlichen Herrn Minister-Präsidenten den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß bringen zu wollen. Eben so sind Sie für den Fall, daß Graf v. Bismarck unsere Rückäußerung seinem erhabenen Souverän vor Augen zu bringen wünscht, zur Mittheilung einer Abschrift ermächtigt. Empfangen rc.

Berlin, 10. April. Mit den Aenderungen in der Bekleidung und Ausrüstung unseres Heeres ist, was die Fußbekleidung betrifft, schon der Anfang gemacht worden. Der Helm soll, wie man hört, demnächst auch eine andere, leichtere Form, mit möglichster Beseitigung von Beschlägen, erhalten; ferner die mit Leder bezogene Feldflasche bei den Infanterie-Regimentern, den Jägern, Pionieren und der Fußartillerie als etatsmäßig und theilweise die Mantelform hergestellt werden. Auch würde die schwere Kavallerie eine bessere Sattelform erhalten.

— Nach der „N. A. Ztg." ist der nach einer am Sonntag mitgetheilten telegraphischen Depesche in Prag verhaftete Graf Waldersee (ein preußischer Offizier) auf Befehl aus Wien freigelassen, aber nach Preußen zurückdirigirt worden. Die „N. A. Z." droht mit Repressalien gegen österreichische Reisende.

Ausland.

Paris, 6. April. In seinem nichtamtlichen Theile berichtet der „Moniteur" über die gestern vom Kaiser auf dem Terrain St.-James im Holz von Boulogne abgehaltene Revue. Der Kaiser traf präcis um 3 Uhr in Begleitung des Kaiserlichen Prinzen und des Kronprinzen von Dänemark bei der Revue ein, wo er von den Marschällen Canrobert und Regnaud de Saint Jean d'Angely in Empfang genommen wurde. Im Generalstabe des Kaisers gewahrte man den General Fürsten von der Moskowa, den General Fleury, den Divisions-General Rolin und den ersten Adjutanten des Kronprinzen von Dänemark, General Kaufmann. Der Kaiser, mit dem Kronprinzen von Dänemark an seiner rechten, dem Kaiserlichen Prinzen an seiner linken Seite, inspizirte zuerst alle Linien und stellte sich alsdann ins Centrum, wo sich auch die Kaiserin befand. Dort nahm er die Vertheilung von verschiedenen Belohnungen vor, worauf das Defilé begann.

— Die Antwort des Grafen Bismarck auf die österreichische Depesche vom 31. März, genau so ausgefallen, wie man erwartete, hat in den hiesigen Regierungskreisen den besten Eindruck gemacht. Man zeigt sich augenscheinlich von ihrer Haltung sehr befriedigt und unterläßt im Uebrigen nichts, trotz der gegentheiligen pikanten aber unwahren Gerüchte, welche von dem Bedauern sprechen, das Napoleon dem Grafen v. d. Goltz darüber ausgedrückt, gerade durch Preußen den Frieden Europa's gestört zu sehen, und unterläßt — wiederhole ich — nichts, um den Brand zu schüren.

Italien. Die „Gazzetta di Torivo" berichtet aus Rimini von dort vorgekommenen bedauerlichen Ereignissen. Bereits seit einigen Tagen hatte man dort einen gewissen Geist der Zwietracht zwischen dem Volke und den Soldaten der Garnison bemerkt, dessen Ursache man nicht recht erfahren hat, der aber vielleicht von einem Streite um Frauenzimmer herrühren mochte. Am Abende des Hieronymus-Tages fand man einen getödteten Korporal. Auf die Nachricht davon wurden die Truppen äußerst gereizt, und am Abende des 4. kam es zu sehr bedenklichen Konflikten. Man focht während einer guten Stunde mit Messern und schoß mit Revolvern, wobei ein Sergeant und ein Korporal den Tod fanden. Nächsten Morgen begann der Kampf aufs Neue und die Karabinieri machten Gebrauch von ihren Revolvern. Zwei Bürger wurden schwer verwundet. Auf einer anderen Stelle der Stadt kam es gleichfalls zum Kampfe, und auch dort wurden zwei Leute getödtet. Die Läden der Stadt waren geschlossen. Auf die Nachricht von diesen bedauerlichen Ereignissen waren General Mezzacapa und der Königliche Prokurator von Forli nach Rimini geeilt.

— Wie der „Patriota Cattolico" meldet, raubte eines Frevlers Hand die der Madonna im Sanctuarium des heiligen Lucas zu Bologna im Jahre 1857 vom Papste selbst aufgesetzte, mit werthvollen Steinen geschmückte Krone.

— Die Wappenschilder des Kaisers von Rußland und des Papstes sind von der Façade des Palastes Feoli heruntergenommen und damit die letzten äußeren Insignien der russischen Gesandtschaft am römischen Hofe für jetzt beseitigt.

Spanien. Madrider Briefe melden von einem bedenklichen Zwiespalte, der im Kabinete ausgebrochen sei. Der Finanz-Minister habe erklärt, er sei außer Stande, das nöthige Geld für die Rüstungen gegen Chili aufzutreiben, besonders da ihm die Geldmärkte von London, Amsterdam und Paris durchaus verschlossen seien. Herr Bermudez de Castro fahre fort, die geforderte Ausgleichung der passiven Schuld, als für den Staat zu lästig, zu verwerfen, so daß es bis jetzt unmöglich gewesen, die nöthige Einigkeit im Schooße des Ministeriums wieder herzustellen.

Pommern.

Stettin, 10. April. (Schwurgericht.) In der heutigen Sitzung des hiesigen Schwurgerichts standen die Arbeiter Ernst Robert Matthei, C. F. W. Ortwig, F. W. Duchow, A. T. Plötz, H. E. G. Langner und W. F. Laverenz, sämmtlich von hier, unter Anklage des schweren Diebstahls und der Handelsmann M. Itzig, die Handelsfrau Therese Guhrau und Handelsmann J. Solms, ebenfalls alle von hier, unter der Anklage der Hehlerei. Das Sachverhältniß ist folgendes: Am 15. November 1865 brachte der Dampfer Ueckermünde, von Neuwarp, eine große Holzkiste, in welcher der Kaufmann H. Hirschfeldt aus Altwarp der hiesigen Handlung Rosenheim neue Wollenwaaren remittirte. Aus Versehen war der Kiste kein Begleitschein mitgegeben und da der Schiffsführer die Kiste somit nicht abzuliefern wußte, so wurde sie auf dem freien Platz vor dem Dampfschiffe unter einer Steuerwaage hingestellt. Hier blieb die Kiste, welche übrigens wohl vernagelt war, während der Nacht stehen. Am nächsten Morgen fand sich die Kiste geöffnet vor und es fehlten aus derselben eine Menge Wollenwaaren im Betrage von etwa 109 Thlr. Als Diebe sind nun die Arbeiter Matthei, Ortwig, Duchow, Plötz, Langner und Lawerenz ermittelt. Bei der heutigen Verhandlung gestehen die Angeklagten den Diebstahl ein, keiner von ihnen will jedoch die Küste erbrochen haben; ebenso ergiebt die Verhandlung, daß nicht alle zugleich, sondern in einzelnen Partieen die Personen den Diebstahl verübt haben. Der Matthei hat angeblich die geöffnete Kiste stehen sehen, sich zunächst daraus Sachen angeeignet und solche an den Handelsmann Itzig verkauft. Darauf ist Matthei in einem hiesigen Schanklokale mit dem Ortwig und Duchow zusammen getroffen, hat diese von seiner Acquisition in Kenntniß gesetzt und ist demnächst mit beiden zur Kiste zurückgekehrt. Hier hat Matthei wiederum eine Partie Wollenwaaren herausgenommen, solche dem Ortwig und Duchow zugereicht und haben die drei Personen dann diese Sachen wiederum an Itzig für einen höchst mäßigen Preis veräußert. Die fragliche Kiste ist an dem gedachten Abende auch von den Angeklagten Plötz, Langner und Lawerenz entdeckt und, wie sie behaupten, offen gefunden. Auch diese haben daraus Sachen entwendet und haben Langner und Plötz 2 Seelenwärmer und 2 Shawls an die Handelsfrau Guhrau und der Laverenz einen Shawl an den Handelsmann Solms für ein mäßiges Kaufgeld veräußert. Der Kapitän des Dampfschiffs „Ueckermünde" mit seinem Steuermann bekundet, daß die Kiste in einem vernagelten Zustande an Land gebracht sei, und daß es nur möglich gewesen wäre, dieselbe unter Anwendung von Gewalt zu öffnen, daß also ein zufälliges Oeffnen durch den Transport unmöglich gewesen sei. Der Polizei-Kommissarius Vogler schildert als Zeuge, daß die Angeklagten Itzig und Solms lange im Verdachte der Hehlerei stehen und daß bei einer Haussuchung bei der Guhrau nach Wollenwaaren, zunächst nichts gefunden, dieselbe ihm aber später die gekauften Gegenstände überliefert habe. Der Matthei, Ortwig und Duchow wollen dem Itzig bei Abnahme der Waaren den Erwerb mitgetheilt haben, ebenso haben Plötz und Langner der Guhrau den Erwerb bekannt gemacht. Der Itzig leugnet irgend welche Sachen von dem Matthei, Ortwig und Duchow gekauft zu haben; die Guhrau gesteht den Ankauf der zwei Seelenwärmer und zwei Shawls zu, giebt aber vor, daß Langner und Plötz vorgegeben haben, die Sachen gefunden zu haben, der Solms läugnet den Ankauf des Shawls. Itzig bringt zu seiner Entlastung vor, daß Matthei mit 2 Anderen zwar bei ihm gewesen, daß er sie aber ohne Sachen zu kaufen fortgewiesen habe und bringt als Entlastungszeugin die verehelichte Fleischhändler Cohn in Vorschlag. Diese bekundet nun, daß sie eines Tages drei Männer aus der Wohnung des Itzig habe herauskommen sehen, daß sie gehört habe, wie einer sagte: „der Jude will es nicht kaufen" und dann: „Mathei, wir wollen es da verkaufen, wo wir das andere verkauft haben." Ebenso giebt die Entlastungszeugin Ludewig insofern ein gutes Leumundszeugniß für Itzig ab, als diese gehört haben will, daß derselbe Personen abgewiesen habe, welche ihm Ringe und Löffel anboten. Die Verdikte der Geschworenen erachteten den Solms für nichtschuldig, dagegen den Mathei, Ortwig, Duchow, Plötz, Langner und Lawerenz des Diebstahls und den Itzig und die Guhrau der Hehlerei, jedoch mit Ausschluß der erschwerenden Momente, für schuldig. Gestützt hierauf und in Rücksicht, daß Mathei, Ortwig und Duchow bereits mehrfach bestrafte Diebe sind, wurde gegen diese auf 3 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre, gegen Plötz, da er unter 16 Jahre alt ist, auf 3 Monate Gefängniß, gegen Langner aus demselben Grunde auf 4 Wochen Gefängniß, gegen den noch nicht bestraften Lawerenz auf 3 Wochen Gefängniß, gegen Itzig wegen Hehlerei auf 2 Monate Gefängniß, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht, gegen die Guhrau 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht erkannt, dagegen der Solms von Anklage und Kosten freigesprochen.

— Gestern Morgen wurde in der Neustadt ein elegantes, auf drei Möbelwagen verladenes Mobiliar, welches so eben von hier nach Berlin geschafft werden sollte, durch den Exekutor in Beschlag genommen und zur Pfandkammer des Kreisgerichts befördert.

Cöslin. Der bisherige Bürgermeister Retzlaff in Tempelburg ist auf eine fernere 12jährige Amtsperiode daselbst wiedergewählt und von der hiesigen Königlichen Regierung bestätigt worden. — Desgleichen ist die auf den bisherigen Reserve-Jäger Th. Grützmacher, Sohn des seitherigen, jetzt ausgeschiedenen Kämmerers in Tempelburg, gefallene Wahl zum Kämmerer daselbst auf eine 12jährige Dienstzeit von der Königl. Regierung genehmigt worden.

Colberg, 9. April. Am 5. d. M. hat man in der Nähe des Wilke'schen Etablissements, Elysium an der Ostsee, die Leiche des vor einigen Wochen beim Wasserholen in der Persante verunglückten Sohnes des Eisenbahnarbeiters Malkus aufgefunden. Die Wellen des Meeres hatten dieselbe bis hierher getragen und an den Strand geworfen.

|| **Zanow,** 9. April. Gestern Mittag brannte in dem nahen Dorfe Gohrband, das Wohnhaus des Büdners S. nieder; von dem Mobiliar ist wenig gerettet. Entstehungsart des Feuers ist unbekannt, versichert war das Gebäude bei der Alt-Pommerschen Sozietät. — Auf unserm heutigen Jahrmarkte waren bedeutend mehr Pferde und Rindvieh zum Verkauf gestellt, wie sonst. Die Preise des Viehes waren im Allgemeinen hoch; dagegen klagen die Kaufleute und Handwerker sehr über Stockung im Geschäft.

Cöslin, 9. April. Das Mitglied des Herrenhauses, Landrath a. D. von Hellermann, ist von der letzten Sitzungsperiode des Landtags krank zurückgekehrt und hat sich die Krankheit hier bis zur Tobsucht verschlimmert, so daß seine Aufnahme in eine Heilanstalt in Schlesien hat bewirkt werden müssen, von welcher die Heilung noch gehofft wird. Hr. v. Hellermann war Schriftführer des Herrenhauses, gehörte zu den thätigsten Mitgliedern desselben und nahm an vielen Kommissionsberathungen einen hervorragenden Antheil. Zuletzt hat er noch als Berichterstatter der Kommission zur Berathung über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der pommerschen Lehne für die Aufhebung gewirkt, seinen Bericht in diesem Sinne aber nicht mehr vor dem Schluß des Landtags erstatten können. — Auch aus hiesiger Gegend sind mehrere Artilleristen eingezogen, welche schon seit sieben Jahren ihre Dienstzeit hinter sich haben. — An der ungewöhnlich starken Auswanderung aus Hinterpommern scheint sich unser Regierungsbezirk diesmal ganz besonders zu betheiligen. Es sind bereits bis jetzt doppelt so viel Leute ausgewandert, als im ganzen vorigen Jahre.

Leba. Durch den hohen Ostseestand in den letzten Monaten war der Leba-See so angestaut, daß Anfangs vorigen Monats die Leba mit ihrem stark hinausströmenden Wasser sich ein neues Fahrwasser durch die vor ihr liegende Sandbarre gebildet, welches jetzt eine Tiefe von 5 Fuß erreicht hat, so daß die großen Prahmböte mit voller Ladung das zu verladende Holz auf die Rhede hinausbringen können. Dieser Durchbruch ist ein sicherer Beweis von der Stärke des aus dem Leba-See in die Ostsee strömenden Wassers und es läßt sich annehmen, daß derselbe wohl im Stande wäre, den herzustellenden Hafen ohne Bagger stets rein zu erhalten.

Vermischtes.

Berlin. Auf der Potsdamer Bahn trafen heute mehrere Familien früherer Auswanderer nach Amerika hier ein, die von dort nach ihrer alten Heimath — der Provinz Posen — zurückkehrten. Sie klagten sehr über die jetzigen Zustände in Amerika und wunderten sich über die Thorheit der Vielen, welche eben jetzt wieder aus der Heimath auswandern. Aber selbst solche Beispiele helfen leider nichts gegenüber der habsüchtigen Spekulation der Agenten.

— Aus Gnesen wird der „Pos. Ztg." erzählt: Letzten Mittwoch verschloß der hiesige Fleischermeister Cabanski von hier von innen die Thür seiner Wohnung, in welcher er bereits durch eine Woche am Nervenfieber krank darnieder lag, und zwar während einer Zeit, wo er sich nur allein in derselben befand. Seine junge Frau, mit der er in glücklicher Ehe lebte, erschien bald nachher und begehrte, indem sie an die Thür klopfte, Einlaß. Ihre Rufe wurden aber nur mit Stöhnen beantwortet. Man befürchtete also ein Unglück, und hinzugekommene Männer stellten an das Fenster der Dachwohnung eine Leiter, um sich dadurch in das Innere der Wohnung Eingang zu verschaffen. Man fand den Cabanski in seinem Blute schwimmend und entsetzlich zugerichtet auf der Erde vor. Durch ein Fleischermesser hatte er sich den Bauch aufgeschnitten, die Zehen von den Füßen mit einer Axt abgehauen und die Gliedmaßen umhergeworfen, den Knochen in einem Beine total durchgehauen, an den Füßen, Armen und anderen Körpertheilen, namentlich an der Stirn, in die er sich mehrmals mit der Schärfe der Axt schlug, viele kleinere Wunden beigebracht und mit dem Messer in die Brust gestochen. Trotzdem verschied der Unglückliche erst Morgens um 4 Uhr. Der Blutverlust war so bedeutend, daß bei seinem Lebendsende nur ca. 3 Pfund Blut vorhanden gewesen sein sollen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 9. April, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Maria Catharina, Koch von Saßnitz; Johannes, Rades von Rügenwalde; Mabel, Gardin von Sunderland, löscht in Swinemünde.

10. April. Stolp (SD), Ziemke von Kopenhagen. Wind N. Strom eingehend. Revier 14 F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 10. April. Weizen loco behauptet. Termine gefragt und besser bezahlt bei regem Handel. Roggen auf Termine erfreute sich heute ungeachtet der anhaltenden warmen Witterung, sowie einer größeren Kanalliste, einer besseren Beachtung und wurden namentlich die späteren Sichten auf Spekulation zu merklich höheren Preisen umgesetzt. Von den heute angekündigten Partien fand ein Theil Unterkommen und hat dies wohl zur Festigkeit etwas beigetragen. Von Locowaare fanden feine Güter für den Konsum gutes Placement. Gek. 30,000 Ctr. Hafer loco bei reichlichem Angebot fest gehalten. Termine fest. Gek. 4200 Ctr.

Rüböl verkehrte in matter Haltung und konnten sich gestrige Preise bei zurückhaltender Kauflust nur schwach behaupten. Der Handel hierin war äußerst geringfügig. Spiritus war ebenfalls heute gefragter und konnte man für alle Sichten etwas bessere Preise bedingen. Die Anmeldungen haben sich verkleinert und wurden namentlich spätere Lieferungen auf Spekulation gekauft. Gek. 60,000 Quart.

Weizen loco 46—74 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 69 Rt., gelb schles. 63—65 Rt. ab Bahn, Lieferung pr. 2000 Pfd. pr. Mai-Juni 60 3/4 Rt. Gd., Juni-Juli 62 Rt. Br., Juli-August 63 Rt. Br., 62 1/2 Gd., September-Oktober 61 3/4—62 Rt. bez. u. Gd.

Roggen loco 80—81pfd. 44 1/2 Rt. ab Kahn und Boden bez., 83—84pfd. 45 1/2 Rt. ab Bahn bez., 1 Ladung 81—82pfd. 44 3/4 Rt. bez., schwimmend 79—80pfd. 45 1/2 Rt. bez., April u. Frühjahr 44 1/4, 44, 3/4 Rt. bez. u. Br., 5/8 Gd., Mai-Juni 45 3/8, 46 1/4 Rt. bez. u. Br., 1/8 Gd., Juni-Juli 47, 46 3/4, 47 1/4 Rt. bez. u. Gd., 3/8 Br., Juli-August 47, 46 3/4, 47 1/4 Rt. bez., Sepember-Oktober 45 3/4, 46 1/2 Rt. bez.

Gerste große und kleine 33—45 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 23—28 1/2 Rt., 1 Ladung schles. 26 1/2 Rt. ab Kahn bez., April u. Frühjahr 27 1/2, 5/8, 1/2 Rt. bez., Mai-Juni 27 5/8 Rt. bez., Juni-Juli 27 7/8 Rt. bez., Juli-August 27 1/2 Rt. bez., September-Oktober 26 5/8 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 54—62 Rt., Futterwaare 46—52 Rt.

Rüböl loco 16 Rt. bez., April 16 Rt. bez. u. Br., April-Mai 15 7/8, 23/24 Rt. bez., 16 Br., 15 11/12 Gd., Mai-Juni 14 11/12 Rt. bez., September-Oktober 12, 11 23/24, 12 Rt. bez.

Leinlö loco 15 Rt.

Sipritus loco ohne Faß 14 1/3 Rt. bez., April und April-Mai 14 1/6, 7/24 Rt. bez., 1/8 Rt. Br., 1/4 Rt. Gd., Mai-Juni 14 5/12, 13/24 Rt. bez., 7/12 Rt. Br., 1/2 Rt. Gd., Juni-Juli 14 7/8, 23/24 Rt. bez., 15 Rt. Br., 14 11/12 Rt. Gd., Juli-August 15 1/6, 1/4 Rt. bez., Br. u. Gd., August-September 15 5/12, 1/2 Rt. bez.

Breslau, 10. April. Spiritus 8000 Tralles 13 5/8. Weizen April 56. Roggen April 43 1/4, do. Juli-August 43 1/2. Rüböl April 15 1/3. Rapps April 135.

Hamburg, 10. April. Weizen wenig verändert, April-Mai 108 1/2 Rt., Mai-Juni 109 1/2 Rt., Juni-Juli 111 1/2 Rt., Juli-August 113 1/2 Rt., September-Oktober 113 Br. Roggen matt, April-Mai 76 1/2 Rt., Mai-Juni 77 1/2 Rt., Juni-Juli 78 Rt., Juli-August 79 1/2 Rt. Rüböl matt, Mai 33 Mk., Oktober 25 Mk. 14 Sch.

Berliner Börse vom 10. April 1866.

Dividende pro 1864.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	38	bz
Amsterd.-Rotterd.	6 19/20	4	116½	B
Bergisch-Märk. A.	7½	4	154	bz
Berlin-Anhalt	11 5/6	4	211	bz
Berlin-Hamburg	10	4	159⅝	bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	201½	bz
Berlin-Stettin	7 5/6	4	131	bz
Böhm. Westbahn	—	5	64	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8⅔	4	137	bz
Brieg-Neisse	4⅓	4	90	B
Cöln-Minden	15 5/6	3½	154¾	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	¾	3	56¼	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	78½	G
do. do.	—	5	86½	G
Löbau-Zittau	½	4	37	B
Ludwigsh.-Bexbach	9⅕	4	153	B
Magd.-Halberstadt	25	4	201¾	B
Magdeburg-Leipzig	18¾	4	268½	B
Mainz-Ludwigsh.	7½	4	133¾	bz
Mecklenburger	3½	4	68	bz
Niederschl.-Märk.	4	4	91¾	bz
Niederschl. Zweigb.	4 1/12	4	76½	B
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	64¾	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	10	3½	168	bz
do. Litt. B.	10	3½	148½	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	102	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	4	75½	G
Rheinische	6¼	4	120	bz
do. St.-Prior.	6¼	4	—	
Rhein-Nahebahn	0	4	31	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	77½	G
Stargard-Posen	3½	3½	93½	bz
Oesterr. Südbahn	8	5	105	bz
Thüringer	8	4	134½	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	88	G
do. II. Emission	4	87	B
do. III. Emission	4½	95	B
Aachen-Mastricht	4½	65½	B
Aachen-Mastricht II.	5	67	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	98	bz
do. do. II.	4½	97¼	G
do. do. III.	3½	78	B
do. do. III. B.	3½	78	B
do. do. IV.	4½	95	G
do. do. V.	4½	94½	bz
do. Düss.-Elb.	4	87	G
do. do. II.	4½	—	
do. Drt.-Soest	4	87¼	B
do. do. II.	4½	94	G
Berlin-Anhalt	4	93	B
do. do.	4½	99	bz
Berlin-Hamburg	4	96¾	B
do. do. II.	4	97½	B
Berl.-P.-Mgd. A.	4	90½	G
do. do. B	4	—	
do. do. C.	4	90	B
Berlin-Stettin	4½	99¼	G
do. do. II.	4	87½	bz
do. do. III.	4	87½	bz
do. do. IV.	4½	97¾	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	
Cöln-Crefeld	4½	98¾	G
Cöln-Minden	4½	99½	bz
do. do. II.	5	102½	B
do. do.	4	88	bz
do. do. III.	4	87¼	bz
do. do.	4½	97	B
do. do. IV.	4	87¾	bz
Cosel-Oderberg	4	86	bz
do. do. III.	4½	93½	B
Magd.-Halberst.	4½	98¼	G
- - Wittenb.	3	67	B
Magd.-Wittenb.	4½	97½	B
Mosk. Rjäs gar.	5	84	bz
Niederschl.-Mrk.	4	92¼	G
do. do. conv.	4	93	bz
do. do. - III.	4	90	bz
do. do. - IV.	4½	99½	G
Niedschl.Zwb.C.	5	100	G
Oberschl. A.	4	94¾	G
do. B.	3½	82½	B
do. C.	4	90¼	B
do. D.	4	88¾	B
do. E.	3½	79	bz
do. F.	4½	96	G
Oesterr. Franz.	3	245	bz
Rheinische	4	91½	B
do. v. St. gar.	3½	85	B
do. 1858. 60.	4½	94⅓	bz
do. 1862.	4½	94	bz
do. v. St. gar.	4½	98	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	96½	B
do. II. Em. gar.	4½	96½	B
Rjäsan-Koslov	5	77½	bz
Rig-Dünab.	5	81	G
Ruhr-Cref. K. G.	3½	98½	G
do do II	4	86¼	G
do do III	4½	95½	B
Stargard-Posen	4	—	
do do II	4½	96	G
do do III	4½	96	G
Südösterr.	3	217	G
Thüringer	4	94¼	bz
do III	4½	94	G
do IV	4½	98½	bz

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	98	bz
Staatsanl. 1859	5	102	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	98	bz
do 50/52	4	93	bz
do 1853	4	93	bz
do 1862	4	93	bz
Staatsschuldsch.	3½	84½	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	119¾	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	82	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	98¼	G
Berl. Stadt-Obl.	4½	99	bz
do do	3½	84	B
Börsenh.-Anl.	5	100	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	81	bz
do neue	4	91¾	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	77½	bz
do -	4	85	bz
Pomm. -	3½	81	B
do -	4	91½	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	97	B
do -	4	89	bz
Schlesische	3½	84¼	bz
Westpreuss.	3½	78	bz
do	4	84⅝	bz
do neue	4	85	bz
Kur- u. N. Rentbr.	4	91½	bz
Pommer. Rentbr.	4	91½	bz
Posensche -	4	89½	G
Preuss. -	4	91¼	bz
Westf.-Rh. -	4	96½	G
Sächsische -	4	94¾	G
Schlesische -	4	93⅛	G
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	56½	bz
do. Nat.-Anl.	5	59	bz
do 1854r Loose	4	70	bz
do Creditloose	—	69½	bz
do 1860r Loose	5	73	bz
do 1864r Loose	—	44	bz
do 1864r Sb.A.	5	63	bz
Italienische Anl.	5	56½	B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	66½	B
do. do. 6. A.	5	84	B
Russ.-engl. Anl.	5	87¾	bz
do do	3	53	bz
do do 1862	5	87⅜	bz
do. do. 1864 holl.	5	92½	B
do. do. 1864 engl.	5	92¼	G
Russ. Prämien-A.	5	84¾	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	65¾	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	90	G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	88	B
Amerikaner	6	74¾	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	52⅝	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	29¼	G
Dessauer Pr.-A.	3½	101	B
Lübeck. do.	3½	50	B
Schwd. 10 Thl.-L.		9¾	G

Wechselcours.

Amsterdam kurz	3	143¾	bz
do. 2 Mon.	3	142	bz
Hamburg kurz	4	151¾	bz
do. 2 Mon.	4	150⅝	bz
London 3 Mon.	4	6 21	bz
Paris 2 Mon.	3	80½	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	95	bz
do. do. 2 M.	5	93⅞	bz
Augsburg 2 M.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝	G
do. 2 Mon.	4	99	G
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 26	G
Petersburg 3 W.	5½	83½	bz
do. 3 Mon.	5½	82½	bz
Warschau 8 Tage	6	74⅞	bz
Bremen 8 Tage	4½	110¾	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 19/20	4½	147	bz
Berl. Kassen-Verein	8	4	142	G
Pomm. R. Privatbank	6	4	95	B
Danzig	7½	4	109	B
Königsberg	6¾	4	108½	B
Posen	7	4	99	B
Magdeburg	5 9/10	4	97½	G
Pr. Hypothek-Vers.	10	4	112	bz
Braunschweig	0	4	86½	B
Weimar	7	4	100	bz
Rostock (neue)	6 1/12	4	111	bz
Gera	8	4	106	B
Thüringen	4	4	70	B
Gotha	7	4	103½	bz
Dess. Landesbank	6	4	92	bz
Hamburger Nordb.	7⅝	4	116	B
do. Vereinsb.	7 21/32	4	107	G
Hannover	5⅔	4	87½	B
Bremen	7 3/10	4	114	B
Luxemburg	4	4	80	B
Darmst. Zettelbank	8	4	97½	B
Darmstadt	6	4	84	bz
Leipzig	4	4	82¼	bz G
Meiningen	7¼	4	98	bz G
Koburg	8	4	97	bz
Dessau	0	5	2⅜	G
Oesterreich	5	4	63½	bz
Genf	—	4	34½	G
Moldauische	0	4	23¾	bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	4	95½	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	105¾	G
Schles. Bank-Verein	6½	4	110	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	8½	5	101⅝	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	9¾	5	156	B
Hörder Hütten	8	5	110	B
Minerva Bergw.-A.	0	5	37⅜	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 11/12 G	Napoleons	5 11⅞ bz
- - ohne R.	99⅘ G	Louisd'or	111¾ G
Oest. öst. W.	95¾ bz	Sovereign	6 23½ G
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 9½ G
Russ. Bankn.	75½ bz	Goldpr. Z.-Pf.	462⅝ bz
Dollors	1 12⅝ bz	Friedrichsd.	113 7/12 bz
Imperialien	5 16½ G	Silber	29 29 G
Dukaten	3 6¼ G		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Clara Voigt mit Hrn. J. Nickel (Stralsund—Neuendorf).

Geboren: Eine Tochter: Hrn C. Meyer (Stralsund).

Gestorben: Hr. Hutmachermstr. Gustav Heinr. Ludewig [52 J.] (Stettin). — Tochter Elise [4 W.] des Herrn F. Haberland (Grünhof-Stettin). — Sohn Adolph [7 M.] des Hrn C. Grönlund (Gehmckow). — Herr Carl Schmidt (Barth). — Frl. Auguste Schreiber [54 J.] (Bergen). — Fräulein Hedwig v. Lillyeström [84 J.] (Stralsund).

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Helene** mit dem Königlichen Post-Sekretair Herrn **Ferdinand Benzmann** hierselbst, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 7. April 1866.

Stanislawski und Frau.
Kreisgerichts-Kanzlei-Direktor.

Helene Stanislawski,
Ferdinand Benzmann,
Verlobte.

Kirchliches.

Heute, den 11. d. Mts., Abends 6 Uhr, predigt in der lutherischen Kirche der Neustadt Herr Pastor Odebrecht.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,
den 3. April 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Gottfried Seefeldt,** in Firma **G. Seefeldt,** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 24. März 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. April 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Kreisrichter Giese, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 14. Mai 1866 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 14. Mai 1866 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 29. Mai 1866, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Pfotenhauer, Masche,** und Justizräthe **v. Dewitz, Zitelmann, Flies, Bohm** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Auf der Stettin-Damm'schen Chaussee sind in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. mehrere junge Bäume durch einen Frevler abgebrochen. Demjenigen, welcher den Frevler glaubhaft nachweist, wird eine Belohnung von **zehn Thaler** zugesichert.

Stettin, den 7. April 1866.

Der Wasser-Bau-Inspektor.
gez. **A. Wernekinck.**

Bekanntmachung.

Es werden
500 Schachtruthen Kies
500 desgl. Dammsand
zu Pflasterungen gebraucht, und sollen im Wege der Submission beschafft werden. Die Lieferungsbedingungen sind im Rathhause einzusehen, und werden auf Verlangen übersendet. Eröffnung der Submissionen Freitag, den 20. d. Mts.

Stettin, den 9. April 1866.

Die Bau-Deputation.
Hobrecht.

Bekanntmachung.

Der Neubau des Schulhauses zu Bismarck, veranschlagt auf ca. 2532 Thlr. incl. Hand- und Spanndienste soll öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden, und ist hierzu ein Termin auf

Dienstag, den 24. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Geschäftslokale, Louisenstr. Nr. 4, anberaumt, woselbst vorher die Kosten-Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen eingesehen werden können.

Stettin, den 10. April 1866.

Der Bau-Inspektor
Thoemer.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Bei der am 31. Januar cr. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 18. Dezember pr. stattgefundenen öffentlichen Ausloosung unserer, am 1. Juli cr. zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen I. Emission, sind folgende Nummern:

106, 251, 281, 475, 515, 581, 627, 760, 761, 814, 816, 887, 899, 935, 974, 1056, 1153, 1283, 1354, 1614, 1615, 1765, 1777, 1872, 2004, 2016, 2087, 2091, 2100, 2187, 2396, 2528, 2575, 2646, 2704, 2751, 2773, 3250, 3604, 3743, 3777 und 3877,

gezogen worden.

Wir ersuchen die Inhaber dieser Obligationen, den Kapitalsbetrag derselben mit je 200 Thlr. in der Zeit vom 1. bis 31. Juli d. J. gegen Einlieferung der Obligationen bei unserer Hauptkasse zu erheben, indem wir bemerken, daß nach § 4, des Privilegii vom 25. Juni 1848 die Verzinsung der ausgeloosten Obligatianen mit dem 1. Juli d. J. aufhört.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß von den bereits früher ausgeloosten Obligationen die Nummern: 62, 116, 744, 1281, 1302, 1401, 1494, 1772, 2418, 2561 und 2790 noch nicht zur Einlösung präsentirt sind.

Stettin, den 7. Februar 1866.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Polytechnische Gesellschaft.

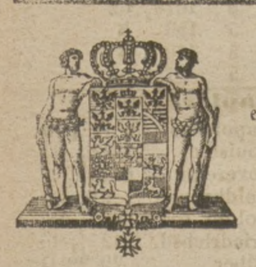
Aus der Gesellschafts-Bibliothek sind theils ganze Bände wie lose Hefte verschiedener Zeitschriften verliehen worden, und bitten wir die Herren Inhaber, dieselben baldigst an unseren Bibliothekar Herrn **Dr. Otto Schür** abzuliefern.

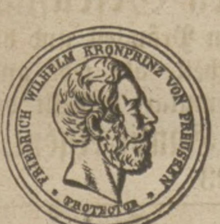
Der Vorstand.

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 133. Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung der 4. Klasse spätestens bis zum 16. April c., Abends 6 Uhr, als dem gesetzlich letzten Termin bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

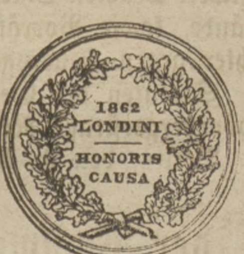
Die Königlichen Lotterie-Einnehmer
Lübeke, Schreyer, Flemming, Wolfram.











STADT-THEATER
in Stettin.
Mittwoch, den 11. April:
Czaar und Zimmermann.
Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Vermiethungen.

Bergstraße Nr. 2, im Vorderhause, ist eine kl. Wohnung von 2 Stuben, Kab., Küche u. Zubehör, auf Verlangen möblirt zu vermiethen.

Bergstr. Nr. 2 ist ein Handelskeller zum 1. Mai z. v.

Rosengarten Nr. 17
ist eine herrschaftliche Wohnung, Belle-Etage, incl. Wasserleitung zu vermiethen.

Eine Wohnung von 7 Stuben und großen Wirthschafts-Räumen, nöthigenfalls Stallung für ein Pferd ist große Wollweberstraße Nr. 64, 2 Tr., für 350 Thlr. z. 1. Juli zu vermiethen.

Zwei Vorderstuben mit auch ohne Möbel sind z. 1. Mai zu vermiethen Magazinstraße 2, 3 Tr. r.

1 ordentl. Mädchen findet freundl. Wohnung Grünhof Grenzstraße 12 bei Schiemeck.

Lindenstraße 2 ist eine freundliche Hinterwohnung von 2 Stuben und 2 Kammern zum 1. Mai miethsfrei.

Frauenstraße 10 ist zum 1. Juli die Parterre-Wohnung zu vermiethen, auch kann auf Wunsch des Miethers daselbst ein Laden eingerichtet werden.
Näheres daselbst 2 Treppen bei
J. L. Brock.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Einen Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen
F. Schröder, Kammfabrikant,
Langebrückstraße 6.

Ein gebildetes tüchtiges Mädchen, Waise, sucht sogleich oder später ein Stellung zur Führung eines Haushalts, am liebsten auf dem Lande. Gefl. Offerten erbittet man unter der Adresse: Fräulein **Imme,** Züllichau in der Neumark.

Ich empfehle den geehrten Herrschaften gute Köchinnen, Haus- und Kindermädchen; tüchtige Hausmädchen nach außerhalb und Mädchen für Alles verlangt Miethsfrau Meyer, Breitestraße 10, 2 Tr.

Ein ordentliches Mädchen wird sofort verlangt große Wollweberstraße 21, 1 Tr.

Ein junges Mädchen von außerhalb, Tochter eines Predigers, welche schon zwei Mal auf Gütern gedient und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Hausjungfer, zur Unterstützung der Hausfrau oder auch in einem reinlichen Ladengeschäft. Nähere Auskunft wird ertheilt Breitestraße 10, 2 Tr.